

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Streibl (FW):

Ausgehend vom Engagement der Bayerischen Staatsregierung, die geplante Umfahrung für Garmisch-Partenkirchen (B 23, Kramer-Tunnel) im Bundesverkehrswegeplan 2015 in der höchsten Prioritätsstufe zu verorten, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wann mit der Verkehrsfreigabe dieser dringend nötigen Umfahrung gerechnet werden kann und mit welchen Kosten aktuell zu rechnen ist?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Das Projekt „B 23 Ortsumfahrung Garmisch mit Kramertunnel“ wird im neuen Bundesverkehrswegeplan als laufendes Vorhaben enthalten sein. Es gilt damit als gesetzt und wird nicht mehr bewertet.

Auf Grund von zusätzlichen Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Arbeiten am Erkundungsstollen ist ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren notwendig geworden. Die Bayerische Straßenbauverwaltung bereitet zurzeit die notwendigen Antragsunterlagen vor. Da nicht auszuschließen ist, dass der ergänzende Planfeststellungsbeschluss einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen wird, kann aktuell noch kein belastbarer Zeitpunkt für den Baubeginn und damit auch die Verkehrsfreigabe genannt werden.

Die derzeit vom Bund genehmigten Gesamtkosten für das Projekt stammen aus dem Jahr 2007 und belaufen sich auf 133,4 Mio. €. Aktuelle Berechnungen der Bayerischen Straßenbauverwaltung gehen zwischenzeitlich von Gesamtkosten in Höhe von 189,2 Mio. € aus. Diese werden zurzeit dem Bund zur Zustimmung vorgelegt.